Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.10349 – AMAZON/MGM)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2022/C 78/05)

1. Am 8. Februar 2022 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Amazon.com, Inc. („Amazon“, USA);

— MGM Holdings Inc. („MGM“, USA).

Amazon übernimmt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die Kontrolle über die Gesamtheit von MGM.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Amazon betreibt eine Reihe von Geschäftsbereichen wie Einzelhandel, Unterhaltung, Unterhaltungselektronik und Technologiedienstleistungen. Amazon ist in der (Ko-)Produktion audiovisueller Inhalte über Amazon Studios tätig. Diese Inhalte stehen Verbrauchern im EWR und auf internationaler Ebene neben Drittinhalten auf dem Unterhaltungsangebot von Amazon, Prime Video, zur Verfügung. Darüber hinaus stellt Amazon Streaming-Medienabspielgeräte her und liefert andere Formen digitaler Inhalte.

— MGM produziert und vertreibt audiovisuelle Inhalte weltweit. Insbesondere ist MGM an der Entwicklung, Produktion, Finanzierung und dem Erwerb von Filmen für die Theaterwiedergabe sowie an der Produktion und Lizenzierung von Filmen für den Vertrieb auf allen anderen Wegen beteiligt, z. B. nicht-theaterbezogenes, kostenloses und bezahlbares Fernsehen, physisches Heimvideo und alle Formen der digitalen Heimunterhaltung. Im EWR verbreitet MGM seine Inhalte über Dritte. MGM ist auch im Bereich der Lizenzierung von Rechten des geistigen Eigentums für die Nutzung von Konsumgütern und interaktiven Spielen tätig.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10349 – AMAZON/MGM

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).